

Tagesordnung

Gemeinderatsitzung
Dienstag, 24. September 2019

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgaben
2. Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2019
3. Erweiterung Bebauungsplan „Bahnhofstraße“
 - a) Aufstellungsbeschluss erweitertes Plangebiet
 - b) Erlass einer Veränderungssperre
4. Sanierung der Grundschule und des Herzog-Christoph-Gymnasiums
Durchführung eines EU-weiten Architektenwettbewerbs
5. Sanierungsgebiet „Schmidhausen“
Modernisierung des Gebäudes Friedhofweg 4 - Abschluss eines Vorvertrags
6. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes -
Beauftragung
7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
9. 18. Änderung des Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 – Weiterentwicklung der
Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen;
Anhörung der Stadt Beilstein
10. Neuaufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans für die Teilorte Beilsteins
Vergabe der Ingenieurleistungen
11. Durchführung der Eigenkontrollverordnung für die Bestandskanäle in Beilstein
Vergabe der Ingenieurleistungen
12. Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag in Beilstein am 27.10.2019
13. Bürgermeisterwahl am 10.11.2019 und eventuell notwendige Neuwahl am 01.12.2019
Entschädigung der Wahlhelfer
14. Wahl des Bürgermeisters am 10. November 2019
Bildung des Gemeindevwahlausschusses (§ 11 KomWG)
Zuwahl einer persönlichen Stellvertretung
15. Genehmigung von Spendenannahmen
16. Anfragen und Verschiedenes

AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 24.09.2019

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

Tagesordnungspunkt 2
Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2019
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019 sind für die Kommunen gegenüber der Steuerschätzung im Oktober 2018 Mindereinnahmen zu erwarten. Die Finanzausgleichsmasse wird voraussichtlich um rund 60 Millionen Euro unter dem bislang prognostizierten Wert liegen.

I. Beilsteiner Entwicklung

Die Entwicklung der städtischen Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 2019 sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

1. Wesentliche Erträge

Titel	Planzahl	Voraussichtl. Ergebnis	Differenz
Schlüsselzuweisungen	2.051.817 €	2.042.436 €	-9.381 €
Investitionspauschale	647.082 €	643.230 €	-3.852 €
Familienleistungsausgleich	359.919 €	336.448 €	-23.471 €
Einkommensteueranteil	4.698.422 €	4.509.604 €	-188.818 €
Zuweisung Kinderbetreuung	602.000 €	641.782 €	39.782 €
Grundsteuer	1.018.000 €	1.022.900 €	4.900 €
Gewerbsteuer	1.700.000 €	1.705.000 €	5.000 €
Gewerbsteuerumlage	312.432 €	313.351 €	919 €
Sonstige Steuern	242.900 €	234.278 €	-8.622 €

Bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen ist nach der Mai- Steuerschätzung mit Mindereinnahmen in Höhe von 184.382 € zu rechnen. Größere Abweichungen können sich noch bis zum Jahresende bei der Gewerbsteuer und beim Einkommensteueranteil ergeben.

2. Weitere Erträge

Titel	Plan	Zwischenergebnis	Anmerkungen
Benutzungsgebühren	1.721.040 €	916.787 €	Die Gebühren liegen im Soll
Mieten Pachten	108.940 €	123.150 €	Höhere Ausgaben für Unterbringungskosten
Erträge	386.582 €	272.179 €	
Zuweisungen	1.583.833 €	972.958 €	

3. Zuweisungen für Investitionen und Grundstückserlöse

Titel	Planzahl	Voraussichtl. Ergebnis	Anmerkungen
Feuerwehr			
Zuschuss HLF	90.000 €	90.000 €	noch nicht abgerechnet
Zuschuss ELA-Anlage	150.000 €	150.000 €	noch nicht abgerechnet
Zuschuss Waldkindergarten	40.000 €	40.568 €	Beschaffung beauftragt- noch nicht abgerechnet
Stadtentwicklung Schmidhausen	0 €	700.000 €	Der Zuschuss verteilt sich auf mehrere Jahre und ist eine Anteilsfinanzierung von 60% zu den Ausgaben
Backhaus Schmidhausen	0 €	27.000 €	Weder Einnahmen noch Ausgaben eingeplant
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen			
1. Birkenwegareal	800.000 €	0 €	Bisher ist noch keine Entscheidung über weitere Nutzung des Areals gefallen
2. Hartäcker	1.000.000 €	0 €	Der Erlös hängt ab von der Zuteilung

4. Wesentliche Aufwendungen

Titel	Planzahl	Zwischenergebnis	Anmerkungen
Personalaufwendungen	5.246.000 €	2.481.863 €	47%
Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	1.369.900 €	449.093 €	33%
Bewirtschaftungskosten	927.200 €	295.539 €	32%
Geschäftsaufwendungen	189.400 €	115.227 €	61%

Die Personalkosten werden den Planansatz übersteigen, weil zusätzliche Kosten für

- für die Sonderzahlung im November
- den Tarifabschluss mit 3,2% (höher als erwartet)
- den neu eingerichteten Waldkindergarten (anteilig für die Monate Oktober-Dezember) anfallen werden.

Wesentliche Maßnahmen:

Rathausumbau- Der erste Teil ist abgeschlossen. Die Vergabe einzelner Gewerke für den Umbau der Stadtkasse in ein Bürgerbüro ist erfolgt. Die meisten Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung ist im letzten Quartal vorgesehen. Zusätzlich entstehen Kosten durch den Einbau einer Brandmeldeanlage.

Kelter-Café- Die Bauarbeiten seitens der Stadt sind weit vorangeschritten- die Abrechnung erfolgt voraussichtlich im letzten Quartal.

HCG- NWT-Bereich- Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kosten blieben in etwa in Höhe des Planansatzes, die Förderung betrug rund 75%.

Mineralhallenbad- Die Unterhaltungsarbeiten wurden größtenteils in der Sommerpause durchgeführt.

Stadthalle- Die Arbeiten im großen Saal sind abgeschlossen; die Arbeiten im kleinen Saal sowie Restarbeiten und die Abrechnung stehen noch aus. Die eingestellten Mittel reichen voraussichtlich nicht ganz aus. (Eingestellt waren 180.000 €-bisher 156.000€ bewirtschaftet)

Abwasserbeseitigung- Die Reparaturarbeiten wurden durchgeführt. Maßnahmen an der Kläranlage Stocksberg stehen noch aus.

Investive Ausgaben

Titel	Planzahl	Zwischen- ergebnis	Anmerkungen
Gemeinderat-Ratsinfosystem	20.000 €	0 €	Einführung im Herbst Kosten ca. 54.000€
Bauhof- Fahrzeug für Winterdi	130.000 €	0 €	Das Fahrzeug ist bestellt.
Feuerwehrfahrzeug HLF 20/10	434.000 €	0 €	Das Fahrzeug ist bestellt und wird erst Ende des Jahres geliefert
Grundschule- Einbau ELA-Anlage	175.000 €	178.629 €	Abrechnung steht noch aus
Waldkindergarten- Bauwagen	80.000 €	57.215 €	Der Wagen ist bestellt. Die Lieferung erfolgt im August
Stadtentwicklung Schmidhausen	250.000 €		Zuschussanträge Dritter liegen vor. Gehwegsanierung voraussichtlich noch 2019, Planansatz reicht dann nicht aus.
Grunderwerb	2.970.000 €	65.327 €	Ausgaben für den Erwerb der Hoffläche in Stocksberg; Betrag für Bauplatzerwerb Hartäcker und Gewerbegebiet eingestellt.
Beleuchtung Fußweg zum Kunstrasen	0 €	7.566 €	Maßnahme abgeschlossen
Kanalaufdimensionierung St. Annagarten	300.000 €		Lt. Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten von rd. 900 T.Euro zu rechnen (Kanal 321T.Euro, Wasser 134 T. Euro, Straße 476 T. Euro
Breitbandausbau Teilorte	30.000 €	0 €	geändertes Verfahren
Ampelanl. Oberstenfelder. Str	5.000 €	0 €	Durchführung der Maßnahme wurde an Stadt übertragen; Ausführung zweites Halbjahr, Kosten liegen über Planansatz
Straßenquerung Söhlbach	20.000 €	949 €	Verfahren läuft, Ausschreibung ist erfolgt
Parkplatz Birkenweg	0 €	19.521 €	Schlussrechnungen
Beleuchtung Radweg Sportplatz	30.000 €		Grobkostenschätzung 57.000€
Buswartehaus Schmidhausener Str.	30.000 €		Maßnahme wurde noch nicht begonnen
Neuanlage PC Platz	100.000 €	0 €	Baubeginn in der Sommerpause, Kosten ca. 104.000€

Die Mehrausgaben für bereits begonnene bzw. beschlossene Maßnahmen liegen bei rd. 62.000 €. Aufgrund der Steuerschätzung im Mai ist mit Wenigereinnahmen von rd. 184.000 Euro zu rechnen. Die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken bzw. Erschließungskosten für Hartäcker und Kleinfeldle sind derzeit noch nicht abschätzbar. Sie werden jedoch voraussichtlich nicht in der vollen Höhe im Jahr 2019 anfallen.

Aus dem Förderprogramm für die Schulbausanierung wurden 7,03 Mio. Euro bewilligt. Der Bewilligung liegt ein Antrag über 14,8 Mio. Euro Ausgaben zugrunde. Die Maßnahme muss bis April 2020 begonnen und spätestens 2022 abgeschlossen sein. Die Ausgaben für die Schulsanierung sowie die Ausgaben für

das Sanierungsgebiet Schmidhausen und den Breitbandausbau der Teilorte werden die Haushalte der nächsten 3 Jahre stark beanspruchen.

Die Stadtkasse war im ersten Halbjahr stets liquide. Als Kündigungsgeld (Tagegeld) sind 4,5 Mio. Euro angelegt.

Die Stadträtinnen und Stadträte nahmen die Ausführungen von Kämmerer Waldenberger zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

Erweiterung Bebauungsplan „Bahnhofstraße“

- a) Aufstellungsbeschluss erweitertes Plangebiet**
- b) Erlass einer Veränderungssperre**

Der Gemeinderat hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2018 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ gefasst. Im Zuge der Entwurfsbearbeitung wurde nun festgestellt, dass es sinnvoll ist, den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erweitern und angrenzende Flächen mit einzubeziehen.

- a) Nach § 1 Baugesetzbuch haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Stadtmitte und insbesondere der Bereich um die Bahnhofstraße befinden sich im Umbruch. Bisher gibt es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan, weshalb zur Genehmigung eingereichte Baugesuche nach § 34 BauGB zu beurteilen sind: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Grenzen dieser Regelung sind relativ weit gefasst und bestimmte städtebauliche Wünsche der Stadt Beilstein, wie zum Beispiel Regelungen zur Dachform oder zur Anzahl von Wohneinheiten, können im Zuge des notwendigen gemeindlichen Einvernehmens nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die vorhandene Bebauung sichert und für die Zukunft eine gebietsverträgliche Bebauung zulässt. Die Abgrenzung des künftigen Bebauungsplangebietes wurde entsprechend den Anregungen aus der letzten Gemeinderatssitzung angepasst und konnte dem vorgelegten Plan entnommen werden.

- b) Zur Sicherung der Planung des aufzustellenden Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ ist es erforderlich, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Das Gebiet der Veränderungssperre kann dem beigefügten Lageplan vom 26.09.2018 entnommen werden. Insgesamt erstreckt sich die Veränderungssperre auf die im Beschlussantrag aufgeführten Flurstücksnummern.

Für die Sicherung der Planung ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des oben genannten Bebauungsplans notwendig.

Die als Satzung von der Gemeinde zu beschließende Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach Rechtsverbindlichkeit der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die

Veränderungssperre kann vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt werden, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass wegfallen.

Durch die Veränderungssperre werden nicht sämtliche Bauvorhaben ausgeschlossen. Nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtige Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen (z.B. Gebäudesanierungen) gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind von der Veränderungssperre nicht erfasst.

Außerdem kann die Baurechtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 BauGB Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Diese Entscheidung muss im Einvernehmen mit der Stadt Beilstein erfolgen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

Durch den Erlass und die öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre werden alle aktuellen und zukünftigen Bauanträge zurückgestellt.

Im Gremium wurde kurz die grundsätzliche Frage erörtert, ob der Bebauungsplan bei Entscheidungen über Bauanträge hilfreich sei.

Nach Ende der Sachausprache fasste der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Beschluss, für den im vorgelegten Plan vom 13.09.2019 dargestellten Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Bahnhofstraße“. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Auf Grund von § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschloss der Gemeinderat der Stadt Beilstein die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ als Satzung. Der Wortlaut dieser Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt vom 27.09.2019 veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 4

Sanierung der Grundschule und des Herzog-Christoph-Gymnasiums Durchführung eines EU-weiten Architektenwettbewerbs

Die beiden Schulgebäude sollen grundlegend saniert werden. Hierzu wurden bereits Maßnahmenprogramme erstellt und ein Zuschuss beantragt, der mittlerweile gewährt wurde.

In der Gemeinderatssitzung im Juli wurde beschlossen, dass die Verwaltung über die Sommerpause hinweg die Vorbereitungen zur Beauftragung eines Architekturbüros treffen solle. Die Prüfung der zu erwartenden Honorarsummen etwaiger Architekturbüros ergab, dass die Architektenleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Obwohl es sich um reine Sanierungsarbeiten handelt und kein Wettbewerb in Form verschiedener Entwürfe (wie es beispielsweise beim Kinderhaus der Fall war) erforderlich sein wird, ist der Weg über eine europaweite Ausschreibung zu wählen. In Anbetracht der Kosten der Sanierung laut Kostenschätzung in Höhe von rund 14 Mio. Euro sind Honorarsummen, die über dem Schwellenwert von 221.000 € netto liegen, zu erwarten.

Da die Sanierungsmaßnahmen an sich vorgegeben sind, handelt es sich um einen reinen Teilnahmewettbewerb. Das heißt es werden keine Entwürfe oder ähnliches von den Architekturbüros verlangt. Es werden jedoch Kriterien, wie zum Beispiel die Leistungsfähigkeit des Büros allgemein, die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Bauleiters, Referenzen vergleichbarer Projekte etc. abgefragt. Diese sind anhand einer Punktematrix zu bewerten, letztlich erfolgt die Beauftragung auf der Grundlage einer entsprechenden objektiven Bewertung.

Für die objektive und unabhängige Begleitung des komplexen Ausschreibungsverfahrens wird die Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH vorgeschlagen. Mit dem Büro wurden bereits erste Gespräche geführt und es wären Kapazitäten vorhanden, den Wettbewerb zeitnah in Zusammenarbeit mit der Stadt durchzuführen. Auf die vorgelegten Unterlagen wurde verwiesen.

Die Kosten für die Wettbewerbsbetreuung liegen laut Angebot bei 10.370,85 €. Die Kosten des Wettbewerbs sind nicht förderfähig.

Wesentliche Bedingung zur Aufrechterhaltung der Förderzusage des Regierungspräsidiums ist die Einhaltung eines vorgegebenen Zeitplans. Der Zeitplan schreibt vor, dass mit der Schulsanierungsmaßnahme bis Ende März 2020 begonnen werden muss. Als Beginn der Sanierungsmaßnahme wird jedoch die Beauftragung des Architekten anerkannt. Die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens zur Beauftragung eines Architekturbüros kann somit mit dem im Förderbescheid vorgegebenen Zeitplan in Einklang gebracht werden.

Als erste bauliche Maßnahme soll weiterhin an der Sanierung der sanitären Anlagen festgehalten werden. In einem nächsten Schritt wären dann die Dachsanierungen anzugehen.

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit der Betreuung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens zur Ermittlung eines geeigneten Architekturbüros zu beauftragen. Die Honorarsumme hierfür beträgt 10.370,85 €.

Tagesordnungspunkt 5

Sanierungsgebiet „Schmidhausen“

Modernisierung des Gebäudes Friedhofweg 4

Abschluss eines Vorvertrags

Das Gebäude und Grundstück „Friedhofweg 4“ liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Schmidhausen" der Stadt Beilstein. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches das ehemalige Rathaus Schmidhausens war und zukünftig als Wohn- und Geschäftshaus genutzt werden soll.

Nach dem für das Sanierungsgebiet erarbeiteten städtebaulichen Neuordnungskonzept ist das denkmalgeschützte Gebäude nicht zu beseitigen, sondern vielmehr zu erhalten. Das Gebäude weist Mängel im Sinne des § 177 BauGB auf, die durch umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beseitigt werden sollen. Der Eigentümer hat zwischenzeitlich Angebote für die Baustelleneinrichtung sowie die Fenster, Fassade, Heizung, Sanitär, Elektroinstallation und den Innenausbau vorgelegt.

Aufgrund der Denkmaleigenschaft des ortsbildprägenden Gebäudes ist der Eigentümer bereits im Austausch mit der Landesdenkmalbehörde. Die Freigabe der Maßnahmen durch diese steht noch aus. Bis zu diesem Zeitpunkt sind lediglich erste vorbereitende Maßnahmen im Inneren des Gebäudes möglich. Der endgültige Leistungsumfang der Baumaßnahme ist daher zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Modernisierungsvereinbarung festzulegen, die neben dem Bauablauf auch

die eventuelle Bezuschussung aus Sanierungsfördermitteln, abzüglich eines möglichen Denkmalzuschusses regelt.

Der zum Beschluss vorgeschlagene Vorvertrag soll dem Bauherrn lediglich die Förderunschädlichkeit der vorgezogenen Maßnahmen im Gebäudeinneren, für den Fall, dass es zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung kommt, garantieren.

Eine Förderung erfolgt erst nach Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung, nicht auf Basis dieser Vorvereinbarung. Die Modernisierungsvereinbarung wäre dann erneut im Gemeinderat zu behandeln.

Folgende vorgezogene Maßnahmen sollen auf Grundlage des Vorvertrags ausgeführt werden:

- Entfernen der Tapete im Gebäudeinneren
- Vorbereitende Maßnahmen für die Erneuerung der Innenwände

Nach kurzer Sachausprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Abschluss eines Vorvertrags zur Bestätigung des förderunschädlichen Baubeginns mit dem Eigentümer des Grundstücks „Friedhofweg 4“ zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Beauftragung

Der Lärmaktionsplan der Stadt Beilstein stammt aus dem Jahr 2016. Dieser Lärmaktionsplan wurde im Verbund mit den Gemeinden im Bottwartal erarbeitet. Die dort genannten Maßnahmen konnten teilweise umgesetzt werden.

Gemäß dem Kooperationserlass sind die Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen, bzw. fortzuschreiben. Die Veröffentlichung der neuen Lärmkarten durch das LUBW und die Initiative von Anwohnern in der Schmidhausener Straße soll nun zum Anlass genommen werden, den Lärmaktionsplan der Stadt Beilstein fortzuschreiben.

Neben der Lärmproblematik in der Schmidhausener Straße, sollen auch die Teilorte, insbesondere Etzlenswenden, in die Überprüfung mit einbezogen werden.

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes soll das Büro Kurz und Fischer aus Winnenden beauftragt werden. Das Büro hat bereits die Grundlagen für den ersten Lärmaktionsplan erarbeitet. Zusätzlich soll die Kanzlei W2K aus Stuttgart als Rechtsberatung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes einbezogen werden.

Im weiteren Verfahren werden dann analog zu einem Bebauungsplanverfahren die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange angehört. Diese haben dann die Möglichkeit, Einwendungen und Anregungen abzugeben, die vom Gemeinderat abzuwägen sind.

Aus dem Gemeinderat wurde angesichts der Beauftragung eines Fachbüros kritisch hinterfragt, warum die Hinzuziehung einer Rechtsanwaltskanzlei erforderlich sein soll. Der Vorsitzende antwortete, dass das Fachbüro Kurz und Fischer die technische Dokumentation erstelle, parallel hierzu arbeitet die Rechtsanwaltskanzlei die rechtliche Dokumentation gegenüber den beteiligten Behörden aus. Es handelt sich hierbei also um eine gegenseitige Ergänzung.

Ein Stadtrat gab zu bedenken, dass die ermittelten Ergebnisse vom subjektiven Empfinden der Anwohner deutlich abweichen könne. Ein Ratskollege sprach sich dafür aus, dass Verkehrszählungen z.B. im Sommer in den Abendstunden durchgeführt werden.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Büro Kurz und Fischer und die Kanzlei W2K aus Stuttgart mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu beauftragen. Eine endgültige Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan erfolgt nach Vorstellung des Entwurfes und der Diskussion darüber.

Tagesordnungspunkt 7

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Bei der Stadt Beilstein gibt es gemäß Hauptsatzung derzeit zwei beschließende Ausschüsse, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Technik.

Der Schul- und Sozialausschuss tagte bislang als beratender Ausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik soll hinsichtlich seiner Themen und Kompetenzen fortgeführt werden wie bisher.

Wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.2019 bereits thematisiert, wird angestrebt, die Themenbereiche Ehrenamt, Schule, Senioren sowie Jugend und Soziales künftig in einem gemeinsamen Ausschuss zu behandeln. Dieser beschließende Ausschuss soll die Bezeichnung Sozial- und Verwaltungsausschuss erhalten.

Um die Abgrenzung der Themen abschließend formal vollziehen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Der Wortlaut der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung lag dem Gremium vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt vom 27.09.2019 veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 8

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Im vierten Quartal 2019 soll bei der Stadt Beilstein ein Ratsinformationssystem eingeführt werden. Hierfür ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat anzupassen, indem die elektronische Übermittlung der Einladung, der Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen in die Bestimmungen zur Einberufung des Gemeinderats aufzunehmen ist.

Hierfür erhalten alle Stadträtinnen und Stadträte eine E-Mail-Adresse von der Stadt Beilstein, an die Einladungen zu Sitzungen der Gremien rechtsverbindlich übersandt werden können. Sobald das Ratsinformationssystem eingeführt ist, erfolgt im Folgemonat eine zusätzliche schriftliche Einladung und ein zusätzlicher Versand schriftlicher Beratungsunterlagen. Ab dem darauffolgenden Monat erfolgt in der Regel keine zusätzliche schriftliche Einladung und kein zusätzlicher Versand schriftlicher Beratungsunterlagen mehr. Es wird jedoch ein Hinweis per E-Mail erfolgen, mit welchem darauf aufmerksam gemacht wird, dass neue Inhalte zum Abruf bereit stehen. Den Stadträtinnen und Stadträten wird für die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem ein Tablet zur Verfügung gestellt. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf elektronische Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können. Eine entsprechende Nutzungsordnung mit Sicherheitsvorschriften bzw. Datenschutzvorschriften wird an jede Stadträtin / jeden Stadtrat ausgegeben.

Der Wortlaut der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat lag dem Gremium vor.

Nach kurzer Sachausprache beschloss der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt vom 27.09.2019 veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 9

18. Änderung des Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 – Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Anhörung der Stadt Beilstein

Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat der Stadt Beilstein den Entwurf der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die Änderung betrifft hauptsächlich die Fortschreibung des Regionalplans zur Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (IGD).

Von dieser Fortschreibung betroffen ist auch die Gemeinde Ilsfeld. Dort sollen sowohl südöstlich als auch nordwestlich im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete Erweiterungsbereiche mit einer Fläche von rund 30 ha geschaffen werden. Auf die vorgelegte Begründung wird verwiesen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Ilsfeld liegen keine konkreten Planungen für die Umsetzung einer Gewerbegebietserweiterung in den genannten Bereichen vor, zumal im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes, der als Grundlage für die Umsetzung neuer Gebiete dient, keine Gewerbeflächen in den genannten Bereichen ausgewiesen sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Analyse des Regionalverbands im Hinblick auf den zu erwartenden Flächenbedarf für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen nachvollziehbar.

Fraglich ist jedoch, ob man diesem Flächenbedarf in den nächsten Jahren tatsächlich gerecht werden kann bzw. gerecht werden sollte. Bereits heute ist im Bereich Schozach- und Bottwartal deutlich zu bemerken, in welchem Maße das Verkehrsaufkommen (Individualverkehr, aber vor allem auch Schwerlastverkehr) zugenommen hat. Die Entstehung zahlreicher Arbeitsplätze in der Region ist erfreulich, verstärkt jedoch neben dem Verkehrsaufkommen den bereits heute hohen Wohnraumdruck und erhöht damit die Preise für Miet- und Kaufobjekte. Eine regionale Gewerbeentwicklung in dem seitens des Regionalverbands beschriebenen Ausmaß kann aus Sicht der Verwaltung nicht ohne eine begleitende Entwicklung in den Bereichen:

- Verkehrsinfrastruktur
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Sicherstellung des Wohnraumbedarfs
- Entwicklung der kommunalen Infrastruktur in Bezug auf öffentliche Einrichtungen

erfolgen.

In diesen Bereichen gelingt es bereits heute nur schwer und teils gar nicht, dem eigentlichen Bedarf gerecht zu werden. Bevor eine weitere gewerbliche Entwicklung befürwortet werden kann, sollten daher die Weichen für eine angemessene Entwicklung in den genannten Bereichen gestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor dem Regionalverband Heilbronn-Franken mitzuteilen, dass eine weitere gewerbliche Entwicklung, die nicht im Einklang mit Lösungen für die genannten Bereiche steht, aus Sicht der Stadt Beilstein kritisch gesehen wird. Diese kritische Betrachtungsweise wird voraussichtlich auch bei sich anschließenden Beratungen auf der Ebene des GVV zum Ausdruck gebracht werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die kritische Betrachtung bekräftigt. Außerdem wurde befürchtet, dass gewerbliche Flächen in Ilsfeld übermäßig entwickelt werden, während in Beilstein die Möglichkeiten stark begrenzt sind. Ebenfalls wurde eine zeitgemäße Ertüchtigung der Autobahnanschlussstelle und des ÖPNV als Voraussetzung für weitere Entwicklungen gefordert. Ein

Stadtrat trug die Idee eines interkommunalen Gewerbegebiets zwischen Ilsfeld und Beilstein vor. Ein Ratskollege mahnte, den Flächenverbrauch grundsätzlich sensibel zu betrachten.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, an den Regionalverband Heilbronn-Franken eine Stellungnahme zu übersenden, in der die in der Vorlage beschriebene Intention zum Ausdruck gebracht wird. Darüber hinaus sollen die Aspekte Lastenausgleich, Verdichtung und deren negative Folgen z.B. auf den Verkehrsfluss, die weitere interkommunale Zusammenarbeit sowie die Gewerbestruktur beleuchtet werden.

Tagesordnungspunkt 10

Neuaufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans für die Teilorte Beilsteins

Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) in den Teilorten stammen alle aus den 70er Jahren. Es ist daher eine Überarbeitung erforderlich. Diese soll nun im Zusammenhang mit der Aufstellung des AKPs für Beilstein erfolgen.

Für die Neuaufstellung des AKP wurde mit dem Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Angebot eingeholt. Das Büro Rauschmaier hat bereits die bestehenden AKPs erstellt und ist auch mit der Erstellung des AKPs für Beilstein beauftragt. Um diese Synergieeffekte zu nutzen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Büro Rauschmaier gemäß dem beigefügten Angebot zu beauftragen.

Das Angebot umfasst die Neuberechnung des AKP sowie die gesamten Vermessungsleistungen, die zum einen für die Fortschreibung des AKP und zum anderen zur Aufstellung eines digitalen Bestandsplans für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung notwendig sind.

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2019 teilweise berücksichtigt. Sollte die Maßnahme noch dieses Jahr komplett abgerechnet werden, würde der Haushaltsansatz jedoch nicht ausreichen.

Nachdem kurze Rückfragen aus dem Gremium beantwortet waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Büro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen mit der Neuaufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans und den erforderlichen Vermessungsarbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 92.664,61 € zu beauftragen. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11

Durchführung der Eigenkontrollverordnung für die Bestandskanäle in Beilstein

Vergabe der Ingenieurleistungen

Im Zuge der Aufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes soll auch gleich die Eigenkontrolle der Bestandskanäle durchgeführt werden. Als Betreiber des Kanalnetzes ist die Stadt verpflichtet alle 10 bis 15 Jahre eine Befahrung durchzuführen, Schäden zu dokumentieren und eine Sanierungskonzeption zu erarbeiten.

Die veranschlagten Kosten liegen bei 48.355,65 €. Dem Ingenieurbüro Rauschmaier liegen bereits die digitalen Plangrundlagen vor, es ist daher sinnvoll das Büro auch mit der Betreuung in Sachen Eigenkontrolle zu beauftragen. Im ersten Schritt sollen die Arbeiten zur Kamerabefahrung des Kanalnetzes ausgeschrieben werden.

Im Haushaltsplan sind für die Kanalsanierung Mittel eingestellt. Sollte die Maßnahme noch dieses Jahr komplett abgerechnet werden, würde der Haushaltsansatz jedoch nicht ausreichen.

Mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschloss der Gemeinderat, das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 48.355,65 €. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12

Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag in Beilstein am 27.10.2019

Der Handels- und Gewerbeverein e.V. hat mit Schreiben vom 28.08.2019 bei der Stadtverwaltung Beilstein die Genehmigung für einen verkaufsoffenen Sonntag am 27. Oktober 2019 anlässlich des Andreasmarkts beantragt.

An diesem Sonntag sollen die Geschäfte von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG), können an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet werden. Die Öffnung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Die kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören.

Die kirchlichen Stellen wurden von der Stadtverwaltung Beilstein mit Schreiben vom 28.08.2019 zum verkaufsoffenen Sonntag angehört. Bedenken wurden nicht geäußert.

Von Seiten der Stadtverwaltung spricht nichts gegen die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags am 27.10.2019. Verkaufsoffene Sonntage sind durch den Gemeinderat per Satzung festzusetzen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag in Beilstein am 27.10.2019. Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt vom 27.09.2019 veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 13

Bürgermeisterwahl am 10.11.2019 und eventuell notwendige Neuwahl am 01.12.2019

Entschädigung der Wahlhelfer

Die Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände ist in § 15 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 19 Gemeindeordnung geregelt. Gemäß § 15 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz üben die Mitglieder der Wahlvorstände ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet.

Bereits bei verschiedenen Wahlen in der Vergangenheit wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Mitgliedern der Wahlvorstände die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Beilstein auszubezahlen.

Die Entschädigung der Wahlhelfer soll für die Bürgermeisterwahl auf der Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Fassung vom 11.02.2015 erfolgen. Die Entschädigung beträgt:

- bis zu 3 Stunden 30,- €
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 45,- €
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 53,- €

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, dass die Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände bei der Bürgermeisterwahl am 10.11.2019 und einer eventuell notwendigen Neuwahl am 01.12.2019 auf Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Fassung vom 11.02.2015 erfolgt.

Tagesordnungspunkt 14

Wahl des Bürgermeisters am 10. November 2019

Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 KomWG)

Zuwahl einer persönlichen Stellvertretung

Für die Wahl des Bürgermeisters muss ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie stellvertretenden Beisitzern in gleicher Zahl. Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

In seiner Sitzung vom 02.07.2019 hat der Gemeinderat für die Bürgermeisterwahl einen Gemeindewahlausschuss, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem stv. Vorsitzenden, fünf ordentlichen Mitgliedern und deren persönliche Stellvertreter in gleicher Zahl, gebildet.

Als persönliche Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Werner Waldenberger wurde Frau Sabrina Schäfer gewählt. Es wurde mittlerweile bekannt, dass Frau Schäfer die Teilnahme an mindestens einer Sitzung des Gemeindewahlausschusses aus terminlichen Gründen nicht möglich ist.

Auf Empfehlung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Heilbronn soll für Frau Schäfer ein/e andere Person zur persönliche/r Stellvertreter/in des ordentlichen Mitglieds Werner Waldenberger gewählt werden. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Alessa Selcho als persönliche Stellvertreterin für Herrn Werner Waldenberger zu wählen.

Die übrige Besetzung des Gemeindewahlausschusses (ordentliche Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter) sowie die Schriftführerin bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Zuwahl von Frau Alessa Selcho als persönliche Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied Werner Waldenberger zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 15

Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Frau Petra Gemrich, Löwensteiner Straße 34/1, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 500,00 Euro gespendet.
2. Friseursalon Hairstyle, Jennifer Stuber, Rathausstraße 41, 74232 Abstatt hat dem Herzog-Christoph-Gymnasium, Dammstraße 20, 71717 Beilstein, 2 Gutscheine im Wert von 10,00 Euro gespendet.
3. Die Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn, hat der Stadt Beilstein für das Kinder-Sommerferienprogramm 2019, 200,00 Euro gespendet.

4. Die Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 500,00 Euro gespendet.

5. Frau Petra Gemmrich, Löwensteiner Straße 34/1, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen eine Kuchenspende in Höhe von 222,00 Euro gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.
Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Ein Stadtrat bezweifelte, dass es sich bei den Spenden Nr. 1 und Nr. 5 tatsächlich um Spenden im eigentlichen Sinne handele. Hier sei eher von „Sponsoring“ die Rede, da im Gegenzug zu dem Geldbetrag vermutlich eine Gabe oder Leistung erbracht wurde.

Der Vorsitzende sagte zu, dies zu überprüfen und stellte die Spenden Nr. 1 und Nr. 5 zurück. Sodann beschloss der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, der Entgegennahme der Spenden Nr. 2 bis Nr. 4 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 16

Anfragen und Verschiedenes

1. Abriss des Naturfreundehauses

Der Vorsitzende informierte, dass das Landratsamt Heilbronn als Eigentümerin des Naturfreundehauses beim Annasee dieses abreißen lasse, da es für das Naturfreundehaus keine Verwendung mehr habe.

2. Versteigerung des alten Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der alte Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr bei einer Versteigerung im Internet für 2.000 € verkauft wurde.

3. Fraktion Bürgerliste

Der Vorsitzende verlas eine Mitteilung gem. § 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats, dass sich die Stadträte Oliver Kämpf, Brigitte Kobiela, Armin Maurer und Marcel Zürn zu einer Mitgliedervereinigung zusammengeschlossen haben. Die Mitgliedervereinigung heißt „Die Bürgerliste“. Vorsitzender ist Oliver Kämpf, stellvertretender Vorsitzender ist Armin Maurer.

4. Telefon und Internet in den Teilorten

Eine Stadträtin fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der Verfügbarkeit von Telefon und Internet in den Teilorten. In diesem Zusammenhang forderte sie die Verwaltung auf, alle Teilortbewohner persönlich anzuschreiben und aufzufordern, ihre Erfahrungen zu melden.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass ein entsprechender Aufruf mehrmals im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Außerdem wurden Vertreter der Telekom zu einer Infoveranstaltung eingeladen, hierauf habe die Telekom nicht reagiert. Eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur als der Telekom übergeordnete Stelle werde erst dann bearbeitet, wenn ein Beweisfall, dass das Telefon in einem Haushalt tatsächlich abgeschaltet wurde, vorgelegt werden könne.

Der Vorsitzende nahm den einvernehmlichen Wunsch des Gemeinderats entgegen, alle Bewohner der Teilorte außer Schmidhausen persönlich anzuschreiben und um Beantwortung eines noch zu entwerfenden Fragebogens zu bitten.

5. Alte Schule: Taubenproblem

Ein Stadtrat machte darauf aufmerksam, dass es im Bereich der Alten Schule ein Taubenproblem gebe. Die Tauben beschädigen nicht nur die Bausubstanz, sondern deren Hinterlassenschaften gefährden möglicherweise die Gesundheit der Personen, die sich dort regelmäßig aufhalten, wie z.B. die Kinder des Langhans Kindergartens sowie die Mitglieder der Stadtkapelle. Der Vorsitzende sagte zu, den Sachverhalt zu prüfen.

6. Parkplatz Stadthalle

Weiter wies der Stadtrat darauf hin, dass die Markierungen auf dem Parkplatz der Stadthalle nur noch schwer zu erkennen seien. Er bat um Erneuerung der Markierungen. Der Vorsitzende erklärte, dass diese Markierungen regelmäßig erneuert werden.

7. Magdalenenkirche

Eine Stadträtin erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Magdalenenkirche. Der Vorsitzende berichtete, dass eine positive Entwicklung zu erkennen wäre. Es habe eine Einigung zwischen allen Beteiligten, der ev. Kirche, dem Denkmalamt und den Pfadfindern, gegeben. Er gehe davon aus, dass die Magdalenenkirche im bisherigen Umfang weiter genutzt werden könne.